

**BRJ**

Berliner  
Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

# **Konzeption**

## **Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe)**

Träger:  
Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Dezember 2013

## 1. Träger

Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ) wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein. Im Jahr 2008 wurde der BRJ als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Der Verein unterhält seit seiner Gründung eine von den Interessen öffentlicher und freier Träger unabhängige Anlaufstelle, die junge Menschen und ihre Familien in Konflikten mit dem Jugendamt darin unterstützt, ihre individuellen Rechtsansprüche auf Jugendhilfe durchzusetzen. Der BRJ ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus qualifizierten und erfahrenen SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen, JuristInnen und unterstützenden Privatpersonen.

Mit ehrenamtlicher Beratungshilfe für Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und die sie betreuenden Fachkräfte tritt der BRJ für Einzelfallgerechtigkeit in der Jugendhilfe ein. Er bietet Fortbildungen für Fachkräfte der Jugendhilfe an und leistet zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit. Jährlich werden von den Mitgliedern des Vereins und unterstützenden Einzelpersonen etwa 1.200 Stunden hochqualifizierte ehrenamtliche Arbeit erbracht.

Die Arbeit des Vereins orientiert sich ausschließlich am Kindeswohl, den Partizipationsrechten und den Rechtsansprüchen der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten. Die ehrenamtlichen BeraterInnen klären die Betroffenen über ihre materiellen wie verfahrensrechtlichen Rechte auf und beraten sie unabhängig darüber, ob sie einen Rechtsanspruch erkennen und wie dieser durchgesetzt werden kann. Sie vertreten dabei keine Trägerinteressen.

Nach 12-jähriger erfolgreicher Arbeit verfügt der BRJ über umfangreiche fachliche Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von ombudshaftlicher Beratung in der Berliner Jugendhilfe. Als bundesweit erstes Projekt ombudshaftlicher Beratung in der Jugendhilfe gilt der BRJ als fachliche weit über Berlin hinaus anerkannte und beispielgebende Ombudsstelle. 2006 erhielt der BRJ eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfepreises „Hermine Albers“. In der Laudatio wurde betont, der BRJ setze „mit seiner Arbeit eine Forderung des 11. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung nach Einrichtungen des ‚sozialen Verbraucherschutzes‘ in der Kinder- und Jugendhilfe um“ und finde „zum Wohl der Klientel zielorientiert unterschiedliche

Antworten“ in der ombudschafftlichen Beratung.

Im Vorstand des BRJ sind aktuell Tobias Nürnberg, Prof. Dr. Peter Schruth, Angela Smessaert (Vorstandsvorsitzende) und Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl tätig. Dem Vorstand obliegt die Planung und Gesamtsteuerung der Vereinsarbeit sowie die Verantwortung und Kontrolle über die Durchführung der Vereinsbeschlüsse.

Der BRJ erbringt selbst keine Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige (§ 41) oder gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter (§ 19 SGB VIII). Er ist ausschließlich im oben beschriebenen Sinne tätig.

Durch die Förderung verschiedener Stiftungen (u.a. Aktion Mensch und Stiftung Deutsche Jugendmarke) konnte der BRJ seit 2005 zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen hauptamtliche Teilzeitkräfte einstellen. Ein Kriterium für die Auswahl der Projektfinanzierungen ist die Gewährleistung der fachlichen Unabhängigkeit durch die verschiedenen Stiftungen. Vor allem die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der ombudschafftlichen Beratung sowie u.a. die Einrichtung einer von 2008 bis 2011 tätigen bundesweiten Netzwerkstelle wurde maßgeblich aufgrund der jeweiligen Projektförderung möglich und durch die Schaffung von Koordinierungsstellen umgesetzt. Aktuell ermöglicht eine Förderung von Aktion Mensch es dem BRJ, neue Strukturen ehrenamtlicher Arbeit zu entwickeln und etablieren. Dieses Projekt endet im Juli 2015.

Seit 2006 steht dem BRJ ein hochrangig besetzter Fachbeirat von sozialpädagogischen und juristischen ExpertInnen der Jugendhilfe zur Seite, der die Arbeit kritisch-konstruktiv begleitet, berät, zur Weiterentwicklung des Vereins beiträgt sowie darauf achtet, dass die strukturelle Unabhängigkeit des Vereins gewährleistet wird.

Aktuell setzt sich der Fachbeirat zusammen aus Prof. em. Dr. Manfred Kappeler, Prof. em. Dr. Richard Münchmeier, Prof. em. Dr. Johannes Münder, Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Norbert Struck, Prof. Dr. Dr. hc Reinhard Wiesner.

## **2. Trägeranbindung der unabhängigen Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe)**

Die Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe ist eine Einrichtung des BRJ. Der Vorstand übernimmt die Entwicklungs- und Steuerungsverantwortung für das Modellprojekt.

## **3. Angebotsspektrum**

Die BBO Jugendhilfe versteht sich als unabhängige Beratungsstelle, die zwischen Betroffenen, die sich an die BBO Jugendhilfe wenden und den verantwortlichen Jugendhilfeträgern (Jugendamt und/oder Leistungserbringer) vermittelt. Grundsätzlicher Ausgangspunkt für die Einleitung eines Vermittlungsprozesses ist die Klärung, ob der Fall von der BBO Jugendhilfe übernommen werden kann. Die Ombudsstelle übernimmt ebenfalls eine Lotsenfunktion in andere Hilfesysteme und klärt die Betroffenen darüber auf, sollte anstelle der Jugendhilfe ein anderer Sozialleistungsträger zuständig sein.

Bei Konflikt- und Beschwerdefällen mit Bezug auf Individualhilfen der Kinder- und Jugendhilfe versucht die BBO Jugendhilfe zwischen den Positionen der Ratsuchenden und des Jugendamtes sowie der freien Träger zu vermitteln. Hierzu gehört die Information und Beratung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, die fachliche Einschätzung des Konflikts bzw. der Beschwerde sowie die Begleitung im Prozess der Vermittlung. Ziel der Beratung ist es die strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Hilfe beantragenden jungen Menschen und ihren Familien auf der einen Seite und den Professionellen der Jugendhilfe auf der anderen Seite auszugleichen. Im Zentrum der Beratungsarbeit stehen

I. Beratung und Begleitung von Ratsuchenden bei Konflikten und Beschwerden im Prozess der Leistungsgewährung im Bereich individueller Erziehungshilfen, die im Rahmen von Hilfeplanung oder hilfeplananalogen Verfahren eingesetzt werden. Hierbei geht es im Wesentlichen um Orientierungsberatung und die Vermittlung zwischen den Betroffenen und den Akteuren der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie ggf. Überleitung in regelhafte Beschwerdeverfahren.

II. Beratung und Begleitung von Ratsuchenden in Konflikten und Beschwerden im Prozess der Leistungserbringung im Bereich der oben genannten individuellen

Erziehungshilfen von freien Trägern. Hierzu gehören Information und Beratung der Betroffenen über regelhafte Beschwerdeverfahren der öffentlichen und freien Träger sowie die Vermittlung zwischen den Betroffenen und den jeweiligen Akteuren der Kinder und Jugendhilfe. Die Begleitung bei der Überleitung in regelhafte Beschwerdeverfahren erfolgt nach Absprache mit den Betroffenen.

III. Entwicklung einer „Beschwerdekultur“ in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe, d.h. Akzeptanzentwicklung bei und mit den Akteuren gegenüber Beschwerdeverfahren. Dabei stehen der Aufbau und die Organisation von kontinuierlichem, kollegialem Austausch und verbindlichen Feedback-Verfahren, die in enger Kooperation mit den Akteuren entwickelt werden, im Vordergrund.

#### **4. Zielgruppen**

**Durch die BBO Jugendhilfe sollen erreicht werden:**

- Junge Menschen und deren Familien, die bei Konflikten mit Fachkräften der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe bei individuellen Beschwerdefällen im Bereich der Hilfen zur Erziehung im kooperativen Prozess der Leistungsgewährung und -erbringung um Rat suchen.
- Akteure der öffentlichen und freien Träger im Bereich der Berliner Kinder- und Jugendhilfe.

Die Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe übernimmt keine Klärung von Konflikten im Bereich der familiengerichtlichen Verfahren. Ebenso gehören weder die allgemeine Jugendberatung noch die Schlichtung von Konflikten außerhalb der Leistungsgewährung und -erbringung von Individualhilfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu den Aufgaben der Ombudsstelle. Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung während des Beratungsprozesses bekannt, orientiert sich die Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe an den in § 8a Abs. 4 SGB VIII festgelegten Handlungsvorgaben und leitet die Betroffenen bei Beratungsbedarf zu Kinderschutzfragen an andere Stellen weiter.

## **5. Leistungen**

### **5.1. Niedrigschwelliger Zugang zu den Beratungsangeboten**

Der BRJ hat ein dreijähriges Projekt "Niedrigschwellige Beratungskonzepte für Ombudsstellen der Jugendhilfe" (2010-2012) durchgeführt. Ein Ziel innerhalb des Projektes war die modellhafte Weiterentwicklung der Beratungsmethodik in Ombudsstellen der Jugendhilfe. Ausgehend von unseren Ergebnissen nach der dreijährigen Projektlaufzeit und unseren Erfahrungen aus der 12-jährigen Beratungspraxis bietet die BBO Jugendhilfe den Betroffenen folgende Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme:

Die Kontaktaufnahme der Ratsuchenden mit der Ombudsstelle kann persönlich, telefonisch oder per Mail erfolgen. Es werden feste Sprechstundenzeiten angeboten, in denen die Betroffenen die Fachkräfte sowohl persönlich aufsuchen können, als auch telefonisch erreichen. Darüber hinaus erhalten die Betroffenen die Möglichkeit ihr Anliegen jederzeit per E-Mail / Onlinekontaktverfahren über die Homepage der Ombudsstelle zu formulieren und werden durch die MitarbeiterInnen zurückgerufen. Zur weiteren Beratung werden individuelle Termine vereinbart. Bei Bedarf werden DolmetscherInnen zur Beratung hinzugezogen.

Das Beratungsangebot wird möglichst barrierefrei erreichbar und allen Ratsuchenden zugänglich sein. Es stehen dazu Beratungsräumlichkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus besteht bei Bedarf auch die Möglichkeit der Beratung an anderen Orten (z.B. Hausbesuche oder andere Räumlichkeiten, die für die Ratsuchenden zeitlich und örtlich besser erreichbar sind).

Aufgrund der derzeit nicht absehbaren Nachfragedichte von Betroffenen bei der BBO Jugendhilfe sowie der je nach Projektphase unterschiedlich aufwendigen anderen Projektaufgaben, wird die konkrete zeitliche Ausgestaltung der telefonischen sowie persönlichen Sprechzeiten im Verlauf des Modellprojekts bestimmt, erprobt und jeweils angepasst.

## 5.2. Mehrstufiges Beratungskonzept der BBO Jugendhilfe im Prozess der Leistungsgewährung

### 1. Stufe: *Prüfung des Kontaktes der Ratsuchenden mit dem Jugendamt (JA)*

- Um welches Anliegen geht es? Worin liegt der Konflikt?
- Wurde der Hilfebedarf bereits aufgenommen? Ist der öffentliche Jugendhilfeträger innerhalb des Kontaktes dem gesetzlichen Beratungsanspruch gerecht geworden?
- Kooperationsentwicklung mit Jugendämtern. Bedarf es einer Zurückweisung der Anfrage der Ratsuchenden an das zuständige JA?

### 2. Stufe: *Klärung des bisherigen Gesprächsverlaufs mit dem Jugendamt*

- Rekonstruktion des Konfliktverlaufs aus Sicht des Ratsuchenden
- Ggf. Sichtung vorhandener Schriftstücke
- Aufklärung, Beratung über den Prozess der Hilfeplanung (§§ 5, 8, 36 SGB VIII)
- Beratung in Fragen der ausreichenden Beachtung des Verfahrens nach dem SGB X (z.B. Akteneinsicht, Anwesenheitsrechts von Beistandspersonen)
- In Absprache mit den Betroffenen Kontaktaufnahme mit dem JA

### 3. Stufe: *Vermittlung*

- Konfliktklärung und Vermittlung
- Anforderung von schriftlichen Bescheiden oder offiziellen Stellungnahmen
- Begleitung zu Gesprächen im JA
- ggf. Überleitung in regelhafte Beschwerdeverfahren (z.B. Widerspruchsverfahren, Dienstaufsichtsbeschwerde, Petitionsmöglichkeiten)

## 5.3. Mehrstufiges Beratungskonzept der BBO Jugendhilfe im Prozess der Leistungserbringung

### 1. Stufe: *Prüfung der Beschwerde der Ratsuchenden über die Hilfeerbringung des Trägers*

- Um welches Anliegen geht es? Welche Vereinbarungen wurden in der Hilfeplanung getroffen?
- Fand bereits eine Auseinandersetzung mit dem freien Träger über die Beschwerde statt? Wurde darauf reagiert? Wurde das Jugendamt einbezogen?
- Welche Partizipations- bzw. Beschwerdeverfahren bietet der Träger an?

### 2. Stufe: *Klärung des bisherigen Beschwerdeverlaufs mit dem freien Träger*

- Aufklärung, Beratung über Rechte junger Menschen und ihrer Familien in Einrichtungen
- In Absprache mit dem Betroffenen Kontaktaufnahme mit dem freien Träger und Information über Beratung durch BBO

### **3. Stufe: *Vermittlung***

- Konfliktklärung und Vermittlung im Auftrag der Ratsuchenden
- Begleitung und Überleitung in regelhafte Beschwerdeverfahren (z.B. im Rahmen des ggf. vorhandenen internen Beschwerdeverfahrens des freien Trägers oder Initiierung von Gespräch im JA mit allen Beteiligten).

### **5.4. Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern**

Das Beratungsangebot der Ombudsstelle wird in Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Träger sowie allen 12 bezirklichen Jugendämtern bekannt gegeben. Die Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe erarbeitet transparente Vorgehensweisen der eigenen Arbeit, so dass die Beschwerdewege sowohl für die Ratsuchenden als auch für die beteiligten Institutionen jederzeit nachvollziehbar sind. Der Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern kommt besondere Bedeutung zu, damit die Akzeptanz der beteiligten Institutionen gegenüber Beschwerdeverfahren aufgebaut und fortlaufend weiterentwickelt werden kann. Die Implementierung des kontinuierlichen Kontakts und des fachlichen Austauschs mit öffentlichen und freien Trägern wird entwickelt und modellhaft erprobt.

Insbesondere im ersten Jahr stellt die BBO Jugendhilfe ihre Arbeit in Gremien der öffentlichen und freien Träger, z.B. dem Landesjugendhilfeausschuss, den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen, den bezirklichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie in den Gremien der Wohlfahrtsverbände vor.

### **5.5. Öffentlichkeitsarbeit der BBO Jugendhilfe**

Die Arbeit und die Ergebnisse der Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (Auswertung der Fallzahlen, Leistungen, Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit) werden jeweils in einem Jahresbericht beschrieben. Dieser wird den beteiligten Kooperationspartnern und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Homepage, entsprechende Verteiler) sowie in verschiedenen Gremien präsentiert.

Die Erörterung der Arbeitsergebnisse erfolgt durch die oben beschriebene Gremienarbeit, den Jahresbericht, die Teilnahme an Fachtagungen und die Initiierung von Fachgesprächen. Die Ergebnisse der Arbeit der Ombudsstelle werden ebenfalls im Bundesnetzwerk „Ombudschaft in der Jugendhilfe“ präsentiert. Um die Datenschutzrechte der Betroffenen zu wahren, werden die Beratungs- und Vermittlungsergebnisse im Rahmen der Kooperation oder der Bericht-



erstattung vollständig anonymisiert. Geeignete Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen (Ratsuchende/Betroffene und Fachöffentlichkeit) werden konzipiert und bereit gestellt. Für die Fachöffentlichkeit werden Flyer entwickelt sowie aktuelle Entwicklungen über die Homepage der Ombudsstelle veröffentlicht.

Für Ratsuchende/Betroffene werden über einen eigenen Bereich auf der Homepage der Ombudsstelle relevante Informationen zur Verfügung gestellt. Mehrsprachige Flyer zur Arbeit der Ombudsstelle werden entwickelt. Diese werden sowohl direkt insbesondere aber über MultiplikatorInnen an die Ratsuchenden/Betroffenen übermittelt. Die konkreten Verteilerwege gilt es mit den beteiligten Kooperationspartnern abzustimmen und zu erproben, damit auf das Beratungsangebot berlinweit hingewiesen wird.

## **6. Standards**

**6.1. Die BBO Jugendhilfe gibt Empfehlungen ab:** Sie hat keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis gegenüber öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe. Die Ombudsstelle arbeitet unabhängig und unterliegt keiner Fachaufsicht. Weder wird über die BBO Jugendhilfe eine solche Fachaufsicht für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe etabliert, noch stellt sie eine Form des Qualitätsmanagements der freien Träger der Jugendhilfe dar.

**6.2. Arbeit in Beratungsteams:** Die Beratungsarbeit wird immer in einem Team von mindestens zwei Personen durchgeführt, um die für die Fallanalyse notwendige Perspektivenvielfalt zu ermöglichen. Bei der Zusammensetzung der Beratungsteams werden nach Möglichkeit ehrenamtliche BeraterInnen eingebunden. Der Mitarbeit von ehrenamtlichen BeraterInnen, die aufgrund ihrer fachspezifischen Erfahrungen in der Beratung tätig werden wollen, muss ein erprobtes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren vorausgehen. Im Rahmen eines seit 2012 laufenden und durch Aktion Mensch geförderten Projekts „Ehrenamtsmanagement“ wurden im BRJ Verfahrensweisen wie z.B. Schulungen, Handbücher, Hospitationsverfahren u.a. entwickelt, die bei der Arbeit mit ehrenamtlichen BeraterInnen zugrunde gelegt werden. Bei regelmäßigen Arbeitstreffen, Fachgesprächen und Einzelberatungen wird den ehrenamtlichen BeraterInnen zudem eine fortwährende Reflexion ihrer Beratungsarbeit ermöglicht. Außerdem werden die MitarbeiterInnen der BBO Jugendhilfe in Abstimmung mit den BeraterInnen zusätzlich für das Projekt notwendige Fortbildungsthemen entwickeln und anbieten.

Die ehrenamtlichen BeraterInnen des BRJ haben den Anspruch unabhängig von den Interessen freier oder öffentlicher Träger der Jugendhilfe zu beraten, auch wenn sie bei einem solchen beschäftigt sind. Daher gehört es bereits jetzt zu den Standards des BRJ, dass niemand in einem Konfliktfall berät, wenn ein Arbeitgeber involviert ist oder andere berufliche oder private Verbindungen bestehen. Dieses Prinzip wird auch im Rahmen der Beratungen der BBO beibehalten. Ferner stellt das Vier-Augen-Prinzip einen weiteren Garanten für die Unabhängigkeit der Beratungstätigkeit dar, so wie sie in den 12 Jahren des Bestehens des BRJ geleistet wurde. Alle ehrenamtlichen BeraterInnen unterzeichnen eine Erklärung, die sie zur Gewährleistung der unabhängigen Beratung verpflichtet.

Den Beratungsteams stehen zusätzlich ehrenamtliche ExpertInnen für unterschiedliche Jugendhilfebereiche und aus unterschiedlichen Disziplinen wie SozialpädagogInnen, JuristInnen und PsychologInnen zur Verfügung. Diese können bei Spezialfragen und Unklarheiten in Anspruch genommen werden.

**6.3. Supervision/Fortbildung:** Gelingende Beratungsarbeit setzt Supervision voraus, daher nehmen die MitarbeiterInnen der BBO Jugendhilfe regelmäßig an externen Supervisionsangeboten teil. Zudem erweitern die MitarbeiterInnen in regelmäßigen Fallreflexionen und Fachgesprächen zu aktuellen rechtlichen und fachlichen Entwicklungen der Jugendhilfe ihre Beratungskompetenzen.

Die MitarbeiterInnen der BBO Jugendhilfe benötigen ein hohes Maß an Wissen und Professionalität. Das betrifft sowohl den Kenntnisstand zur aktuellen Gesetzeslage im Jugendhilfe- und Verwaltungsrecht als auch die Beratungskompetenzen, die Fähigkeit zur sozialpädagogischen Einschätzung konkreter Fälle, die Einbindung Ehrenamtlicher u.v.m. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Fachveranstaltungen ist für die MitarbeiterInnen der BBO Jugendhilfe daher eine notwendige Grundlage der fachlichen Weiterentwicklung.

**6.4. Kooperation der Beratungsteams mit anderen Unterstützungsinstanzen:** In jeder Beratung erfragen die Beratungsteams, welche Fachkräfte bzw. UnterstützerInnen bereits tätig waren oder dies noch sind. Mit diesen Personen wird in Absprache mit den Rat-suchenden Kontakt aufgenommen, um möglichst unterschiedliche Perspektiven und Ressourcen zugunsten der Betroffenen in die Falleinschätzung und die Planung des Vorgehens einbeziehen zu können.

**6.5. Dokumentation und Auswertung:** Die Beratungsarbeit wird von den Beratungsteams dokumentiert und anonymisiert ausgewertet. Entsprechende Dokumentationsinstrumente werden entwickelt. Die Betroffenen werden darum gebeten, stets über Fallverlauf und Fallausgang zu informieren, damit die BBO Jugendhilfe die Beratungsarbeit kontinuierlich fachlich auswerten und erfahrungsbezogen weiterentwickeln kann.

Ein halbes Jahr vor Ende der dreijährigen Erprobungszeit erstellt die BBO Jugendhilfe eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse.

**6.6. Datenschutz:** Der BRJ verpflichtet sich als Träger der Ombudsstelle sicherzustellen, dass der Schutz der personenbezogenen Daten in entsprechender Anwendung der §§ 61-65 SGB VIII gewährleistet wird.

Der BRJ erkennt insbesondere Daten aus durchgeführten Beratungen einen besonderen Vertrauensschutz zu. Bereits das aus der langjährigen Beratungserfahrung des BRJ erprobte Beratungskonzept sieht vor, dass lediglich erforderliche Daten erhoben und diese grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache und mit Einverständnis der Betroffenen an Dritte (z.B. Fachkräfte des Jugendamts oder freien Trägers) weitergegeben werden.

## **7. Fachbeiratsbegleitung**

Die Ombudsstelle wird vor allem bei der generellen Entwicklung der Kooperationsstrukturen mit öffentlichen und freien Trägern von einem Fachbeirat unterstützt, der dazu beiträgt, in der Berliner Jugendhilfe eine akzeptierende Haltung gegenüber den ombudschaftlichen Verfahren zu fördern und aktiv zu verbreiten. Die fachliche Begleitung und Unterstützung der allgemeinen Ziele der Beratungs- und Ombudsstelle werden durch den Fachbeirat gewährleistet. Er setzt sich dafür ein, die Gelingensbedingungen bei der Umsetzung der Kooperations- und Beratungsarbeit der BBO Jugendhilfe zu beachten.

Insbesondere ist es die Aufgabe des Fachbeirats die möglicherweise gegenüber der Ombudsstelle bestehenden Widerstände aufzuzeigen, diese zu diskutieren sowie kooperativ entwickelte Prozesse und Maßnahmen der BBO Jugendhilfe zu fördern, die zur Schaffung partizipativer Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen in öffentlichen und freien Einrichtungen der Berliner Kinder- und Jugendhilfe beitragen.

Die Mitglieder des Fachbeirates unterstützen zudem die Ombudsstelle im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, indem aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse der ombudtschaftlichen Entwicklung in die eigenen Institutionen und übergreifenden Gremien zurückgemeldet werden. Der Fachbeirat trifft sich regelmäßig zum Austausch über aktuelle Entwicklungen.

Die Erprobung der Beiratsstruktur ist Teil der Entwicklung des Modellprojekts und wird entsprechend der Wirksamkeit angepasst.

## **8. Ausstattung**

Die personelle Ausstattung umfasst drei MitarbeiterInnenstellen und eine Verwaltungsstelle. Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen erbringen die inhaltliche Ausgestaltung der Leistungsbereiche, die Geschäftsführung der Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe und die Koordination der Leistungen. Die räumliche Ausstattung umfasst Büro- und Beratungsräume in zentraler Lage, die berlinweit gut erreichbar sind.

## **9. Evaluation**

Die Evaluation des Modellprojekts wird durch eine externe Stelle durchgeführt. Die Werbung um Drittmittel für die Evaluation des Modellprojekts erfolgt in Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung und der BBO Jugendhilfe. Alle im Projekt gewonnenen Erfahrungen und die entwickelten Dokumentationsinstrumente werden der evaluierenden Institution zur Verfügung gestellt.